

Oberlandesgericht Stuttgart

7 Stuttgart

In der Strafsache
./.. Andreas Swader u.a.
(hier ./.. Gudrun Ensslin)
- 2 StE 1 / 74 -

lehnt die Angeklagte Ensslin den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Stuttgart Dr. Prinzing sowie die beisitzenden Richter Dr. Foth, Maier, Dr. Berroth und Dr. Breucker wegen Besorgnis der Befangenheit ab.

Zur Begründung wird nemens der Angeklagten Ensslin folgendes vorgetragen:

Der Vorsitzende Richter Dr. Prinzing nach - offenbar mit Billigung der übrigen abgelehnten Richter - im Verlauf der bisherigen Hauptverhandlung in zahlreichen Erklärungen zu erkennen gegeben, daß er und die übrigen Mitglieder des Senats in besonderem Maße der Beeinflussung durch die Presse und sonstigen Massenmedien bei ihren richterlichen Entscheidungen ausgesetzt sind. Der Vorsitzende Richter Dr. Prinzing

- 2 -

ging in zahlreichen seiner Äußerungen oder Beschlußbegründungen darauf ein, ob eine bestimmte Verfahrensweise in der Öffentlichkeit "auf Unverständnis gestoßen" oder Verständnis gestößt sei, ob in der Öffentlichkeit ein bestimmter Eindruck entstanden sei oder ob eine bestimmte Darstellung in der Presse richtig sei oder nicht und ähnliches. Die ständig wiederkehrenden entsprechenden Äußerungen des Vorsitzenden Richters Dr. Prinzling, zu deren Glaubhaftmachung auf das Sitzungsprotokoll sowie auf eine dienstliche Erklärung der abgelehnten Richter Bezug genommen wird, lassen in ihrer Gesamtheit nur den Schluß zu, daß die abgelehnten Richter in erheblichem, wenn auch nicht überschaubarem Umfang von Erwägungen bestimmt sind, wie das Gericht von den Massenmedien beurteilt wird oder beurteilt werden könnte.

Die abgelehnten Richter haben sich jedoch nicht nur auf Erklärungen innerhalb der Hauptverhandlung beschränkt, sondern sind dazu übergegangen, ihrerseits aktiv im Sinne einer Art Imagepflege für das Gericht auf die Prozeßberichterstattung in verschiedenen Massenmedien Einfluß zu nehmen.

Unter anderem hat der abgelehnte Richter ^{Dr. Föth} an die Redaktion der Stuttgarter Zeitung im Namen des gesamten Senats einen Leserbrief gerichtet, der in der Stuttgarter Zeitung vom 24. Juli 1975 veröffentlicht wurde und sich mit bestimmten Details aus der Hauptverhandlung beschäftigt. Ferner ist einer der abgelehnten Richter bei der Redaktion der Zeitung "Die Zeit" wegen eines in dieser Zeitung vor kurzem veröffentlichten Artikels vorstellig geworden. Ein weiteres Schreiben ist im Namen des Senats von einem der abgelehnten Richter an die Redaktion des Fernsehmagazins "Panorama" gerichtet worden, und zwar wegen der letzten ausgestrahlten Panorama-Sendung. Außerdem meldete sich der abgelehnte Richter Dr. Prinzling während einer Sendung des "Südfunk Aktuell", als über einen Prozeßtag berichtet wurde. In dem Telefongespräch erklärte Dr. Prinzling unter anderem, er habe nie die Untersuchung der Angeklagten durch neutrale Ärzte abgelehnt.

Zur Glaubhaftmachung wird auf dienstliche Erklärungen der abgelehnten Richter Bezug genommen.

Die genannten Beispiele belegen, daß die abgelehnten Richter mit großer Mäßigkeit auf ihnen nicht genehme Prozeßberichte reagieren. Die genannten Beispiele, die nur durch Zufall bekannt geworden sind, sind im übrigen sicherlich keine Einzelfälle, sondern die abgelehnten Richter haben, wie anzunehmen ist, auch in anderen Fällen direkt oder indirekt auf die Presseberichterstattung eingewirkt.

Glaubhaftmachung: dienstliche Erklärung der abgelehnten Richter

Es kann den abgelehnten Richtern überlassen bleiben, die Einzelheiten sonstiger Interventionen bei der Presse oder anderen Massenmedien bzw. die von ihnen erteilten Informationen an Journalisten in ihren dienstlichen Erklärungen bekanntzugeben.

Nach einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 6. Juni 1976 ("Entspannung in Stammheim") verfügt der 2. Senat sogar über einen "Pressesprecher". Da der "Pressesprecher" des 2. Strafsenats in der Artikel nicht namentlich genannt ist, würde tunlichst in den dienstlichen Erklärungen, um hierüber Klarheit zu schaffen, auch der Name des "Pressesprechers" bekanntgegeben werden.

Die Tatsache, daß die abgelehnten Richter einerseits Einflüssen durch Presse, Fernsehen und Rundfunk bei ihren richterlichen Entscheidungen ausgesetzt sind, andererseits die Prozeßberichterstattung zu steuern suchen, ist geeignet, ihre richterliche Unvoreingenommenheit aus der Sicht der Angeklagten zweifelhaft erscheinen zu lassen. Dabei ist hervorzuheben, daß die abgelehnten Richter gegenüber Presseveröffentlichungen nur dann aktiv geworden sind, wenn in der Presse die Verkürzung der Rechte der Angeklagten kritisiert wurde. Ohne Gegenvorstellungen der abgelehnten Richter blieben Prozeßberichte oder Prozeßvorberichte, in denen

die Angeklagten bereits als schuldig bezeichnet und harte Strafen gefordert wurden. Beispielsweise haben sich die abgelehnten Richter nicht gegen den Begleittext der am Vorabend des Prozeßbeginns ausgestrahlten ARD-Sendung, an der auch Dr. Prinzing mitgewirkt hat, gewandt, in dem es von den Angeklagten hieß: "Sie haben gemordet und geraubt."

Glaubhaftmachung: dienstliche Erklärung der abgelehnten Richter

Auch in zahlreichen anderen Presseveröffentlichungen vor, zu Beginn oder während der Hauptverhandlung ist die Schuld der Angeklagten bereits als feststehend behandelt worden, ohne daß die abgelehnten Richter zum Schutz der Rechte der Angeklagten irgendeinen Anlaß gesehen hätten, gegen derartige Verlautbarungen zu protestieren. Den abgelehnten Richtern wird allem Anschein nach fortlaufend eine Übersicht über die Prozeßberichterstattung zur Verfügung gestellt, so daß davon auszugehen ist, daß die abgelehnten Richter mit dem Inhalt der genannten Kommentare vertraut sind.

Glaubhaftmachung: wie vor

Als Beispiel für Kommentare dieser Art mag ein im Münchner Verkur unter der Überschrift "Wer steht vor Gericht?" am 22. Mai 1975 erschienener Artikel dienen, in dem es unter anderem heißt:

" Dieses Verfahren ist schon vor seinem Beginn mit den Superlativen versehen worden, es sei der größte, aufwendigste und wichtigste Prozeß in der Geschichte der Bundesrepublik. Der wichtigste deshalb, weil das Verfahren darüber entscheiden wird, ob die angeklagten Gewalttäter künftig als Verbrecher eingestuft werden, die sie sind, oder als Märtyrerhafte Leitbilder für destruktive Randgruppen der Gesellschaft.

Gelassenheit erscheint durchaus angebracht, solange das Gericht in der Sache entschieden bleibt. Und die Sache sind die Verbrechen der Angeklagten; fünf

- 5 -

Tote und mehr als 50 Verletzte, die direkt auf das Konto der Terroristen gehen, die Ermordung Drenkmanns sowie die Anschläge von Berlin und Stockholm, die von den Angeklagten aus der Zelle heraus 'in Auftrag gegeben wurden'. ... Die Richter werden mehr als nur gelassen handeln müssen, wenn der Prozeß zur überzeugenden Verurteilung von Verursachern und nicht zur Diffamierung des Staates führen soll. "

C. J.

gez. Schily

Rechtsanwalt